

Begründung:

Die Straßenzüge im Wohngebiet "Am Rohrteich" sind durch vielfältige funktionale und bauliche Mängel im Straßenbau und der Entwässerung gekennzeichnet.

Dieses Gebiet muss mittel- bis langfristig in die innerstädtische Entwicklung eingegliedert werden, damit die Infrastruktur einen Standard erreicht, der den heutigen Erwartungen entspricht.

Für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wurde ein Reparaturkonzept erarbeitet. Bei den vorhandenen Straßen handelt es sich einerseits um Fahrbahnen aus Betonplatten und andererseits um Fahrbahnen aus Altpflaster. Bei der Erneuerung der Betonfahrbahnen sind verschiedene Bauweisen möglich. Die Wahl der Bauweise ist abhängig vom Oberflächen- und Fahrbahnzustand der Betonfahrbahnen sowie von den vorhandenen Plattenbewegungen. Die gewählte SAMI- Bauweise (SAMI = Stress Absorbing Membran Interlayer, deutsch: spannungsabsorbierende Schicht) ist eine in den USA entwickelte Bauweise, die seit ca. 30 Jahren in Europa (ca. 25 Jahre in Deutschland) angewandt wird. Das Prinzip dieser Bauweise besteht darin, dass bei der gewollten Verklebung der Asphaltüberbauung mit der Betonunterlage auch die Horizontalbeweglichkeit gegeben bleibt. Damit wird trotz unterschiedlicher Ausdehnung der Baustoffe Beton und Asphalt gewährleistet, dass sich Risse und Fugen im Beton nicht in den Asphaltsschichten fortpflanzen. Spannungen aus Vertikalbewegungen der Betonplatten können nicht abgebaut werden, daher war das Überprüfen der vorhandenen Risse und Fugen auf Vertikalbewegungen notwendig.

Im Vorfeld wurden Plattenbewegungen mittels Benkelmann Messungen und Lastdruck vorgenommen.

Bevor die Reparaturmaßnahmen nach der SAMI - Bauweise begonnen werden, sollen 2009 Entwässerungsarbeiten als erste Maßnahmen durchgeführt werden. Auf einer Anwohnerversammlung im Oktober 2008 soll das Gesamtkonzept vorgestellt und darauf hingewiesen werden, dass bei der Herstellung einer Straßenentwässerungsleitung die Anwohner selbst dafür Sorge tragen müssen, dass das Oberflächenwasser auf ihren Grundstücken wirksam zur Versickerung gebracht wird und nicht auf die Straßenfläche geleitet wird. Im Zuge der Planung war es erforderlich, dass die Grundstücke aufgenommen wurden, bei denen das Oberflächenwasser beispielsweise über Rinnen, Fallrohre oder Verrohrungen auf den öffentlichen Grund geleitet wird.

Erst nach Abschluss des Grabenausbaues wird eine Straßenentwässerungsleitung verlegt. Neben der geplanten Straßenentwässerungsleitung mit den dazugehörenden neu herzustellenden Straßenabläufen ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung geplant. Der Straßenquerschnitt ist sehr beengt. Um Abhängigkeiten bzgl. aller vorhandenen und geplanten Leitungen, insbesondere auch der neu herzustellenden Straßenabläufe erkennen zu können wird es erforderlich, einen Querschnitt mit den vorhandenen und geplanten Leitungslagen zu erstellen.

Die Reparaturmaßnahmen sollen ab dem II. Quartal 2009 ausgeführt werden.

Die SAMI - Bauweise ist eine kostengünstige Alternative zum grundhaften Ausbau und zu der Überbauung von Betonfahrbahnen nach deren Entspannung.



noch Begründung:

Tabelle 1

| Jahr | Maßnahmen | Kosten |
|------|---|---------------------|
| 2009 | Anwohnerinformationen und Gespräche Grabenausbau, Kanalinspektion, Kanalneubau Gebiet Rohrteich Nr. 46-75 Abbrucharbeiten, vorbereitende Arbeiten | 98.000,00 € |
| 2010 | Straßenbauarbeiten Nr. 46-75 1. BA Straßenentwässerung, Beleuchtung | 120.000,00 € |
| 2011 | Straßenbauarbeiten Nr. 46-75 2. BA Straßenentwässerung, Beleuchtung | 120.000,00 € |
| 2012 | Straßenbauarbeiten Nr. 31-45 Straßenentwässerung, Beleuchtung | 140.000,00 € |
| 2013 | Straßenbauarbeiten Nr. 1- Garagen- umfahrung zum Strom Anschlusschächte | 140.000,00 € |
| 2014 | Straßenbauarbeiten Nr. 1- Garagen- umfahrung zum Strom Beleuchtung | 150.000,00 € |
| | | 768.000,00 € |



noch Begründung:

Für die bestehenden Fahrbahnen aus Betonplatten und Pflaster ist ein zusätzlicher Aufbau bestehend aus 4 cm Profilausgleich, Gittermaterial, Asphalttragschicht und Deckschicht vorgesehen.

Mit dem Aufbringen dieser Schichten (insgesamt bis ca. 14 cm) wird eine Verbesserung erreicht (Ebenflächigkeit, qualitativ höherwertige Deckenbefestigung, Geräuscharmheit und Haltbarkeit mit der Folge einer geringeren Reparaturanfälligkeit).

Insofern ist die vorgesehene Straßenbaumaßnahme beitragspflichtig.

Für die Anlieger entstehen für die Verbesserung der Straße, die Straßenentwässerung und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Anliegerbeiträge. Die Straße Am Rohrteich ist beitragsrechtlich als Anliegerstraße einzuordnen. Der Anteil der Beitragspflichtpflichtigen beträgt 70%.

Oyczysk

Amtsleiterin Amt für Bauen, Stadt- und
Ortsteilentwicklung

Abgestimmt mit:

Dr. Heinrich

Amtsleiter Amt für Bauen, Stadt-
und Ortsteilentwicklung

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister